Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 51 (1918)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LI. Jahrgang **Nr. 25** Bern, 22. Juni 1918

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt: Oberlehrer **Samuel Jost** in Matten bei Interlaken.
Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**, Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.60; halbjährlich Fr. 3.30; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.80 und Fr. 3.50. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt** und **Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Bodenstand und Bodensatz. — Zur Revision der Gesanglehrmittel für die Primarschulen des Kantons Bern. — Kriegsteuerungszulagen an die bernische Lehrerschaft. — Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. — Wer hilft mit? — Laupen. — Unterseen. — Sonder-Ausstellung von Paul Wyss im Kunstmuseum Bern. — Lehrergesangverein Bern. — † Professor J. Heinr. Graf. — Aargau. — Zürich. — Enseignement du français. — Literarisches.

Bodenstand und Bodensatz.

Ach, es schneidet einem ins Herz, wie sie im wütenden Baufieber die blumigen Anger umpflügen und mit den Elaboraten einer unglücklichen Geschmacksrichtung die Landschaft verpfuschen. Doch, schliesslich tun die paar Punkte und Striche dem herrlichen Riesenleib unserer Natur keinen besondern Eintrag und hat unser Land an Schönheit überschüssige Kapitalien. Aber, es tut einem in der Seele weh, wie die immer stärker zuströmenden Einflüsse der Fremden die Eigenart unseres Volksstammes verwischen bis in die hintersten Täler, wie der Schleifstein der Gegenwart eine typische Besonderheit um die andere vertilgt. Und eine Überfülle eigener Kraft besitzt in dieser Beziehung unsere Nation nicht. Und ein Verlust ihres speziellen Charakters könnte mit der Zeit zum Verlust ihrer eigenen Freiheit werden. Wir aber wollten so gern im Schweizerland auch ein echtes Schweizervolk für ewige Zeiten.

Was nun tun? Das Rad der modernen Entwicklung zurückstemmen? Die Grenzen hermetisch verschliessen? Nein. aber nationales Eigentum nicht leichthin verschachern und das von den Vätern Ererbte nicht pietätlos preisgeben, aber nicht treulos von der alten Fahne desertieren, sondern den Charakter wahren in Sprache, Sitte und Lebensart, das Urchige und Unverfälschte schützen, ob es andere auch grob und bäurisch dünkt, schweizerisches Volkstum hegen und pflegen, erhalten und fördern. In Gottes Namen, die Heimatliebe steckt uns noch zu tief in der Brust, als dass die Allerweltsverbrüderung uns berauschte, und ausgebrühten Völkern wird es an Saft und Kraft gebrechen. Ja, den Blick freundlich zu den Nachbarn hinübersenden, ihnen an unseren Toren bieten ein treues „Willkomm“, das wollen wir gern, aber ebenso in unserm alten Haus selber Meister sein und unsere ehrwürdige Hütte in Ehren auch unsern Nachkommen hinterlassen. Halt, Übertüncher mitsamt euren Helfershelfern, und herzu, bodenständige, bodensätzige, biderbe Landsleute und Bundesgenossen!

E. Baudenbacher (aus „Heimatglück“).

Zur Revision der Gesanglehrmittel für die Primarschulen des Kantons Bern.

(Fortsetzung.)

Verschiedene Notensprünge. Sind die kleinen Sänger im richtigen Treffen des Akkordes stark geworden, so sollen sie auch die übrigen Notensprünge (Intervalle) singen lernen, was ihnen jetzt leicht vonstatten geht. Dabei wird in folgender Weise verfahren: Die eingeübten Akkordtöne werden von nun an Hilfsnoten genannt, weil sie zum richtigen Treffen aller Notensprünge treffliche Dienste leisten, ja dabei eine Hauptstütze sind. Wir sagen: Schüler, singt von unten auf bis *fa!* Welche Hilfsnote liegt zwischen do bis fa? Antwort: *mi!* Singt nochmals *do, mi, fa!* Nun lasst die Note *mi* weg, behaltet sie aber im Gedächtnis und singet nur *do, fa!* So werden do, fa — re, fa geübt. Nun sagt man den Schülern, dass sie die Töne *do, la* von unten auf singen sollen und fragt sie: welche Hilfsnoten liegen zwischen do und la von unten auf? Antwort: mi und sol! Singet do, mi, sol, la! Dies geht leicht, weil do, mi, sol Hilfsnoten sind und es von sol auf la nur einen Ton aufwärts geht. Nachher sagt man den Schülern, sie sollen die Hilfsnoten mi und sol auslassen, die Töne aber im Gedächtnis behalten und nur do und la singen, welcher Sprung einige Mal wiederholt wird. Nun können schon geübt werden: do, fa — re, fa — do, la — re, la — mi, la (immer aufsteigend). Dann weiter: welche Hilfsnoten liegen zwischen do und si von unten auf? Antwort: mi und sol! Singet do, mi, sol, la, si! Singet: do, si! Gehen die aufsteigenden Notensprünge, so kommen die absteigenden: do, la — do, fa abwärts; diese gehen schnell; auch do, re hält nicht schwer. Wir fragen: welche Hilfsnoten liegen zwischen dem hohen do und dem tiefen re? Antwort: sol und mi! Jetzt lassen wir die Töne do, sol, mi, re singen, nachher das hohe do und das tiefe re allein. Dabei sollen die Sänger wieder die Hilfsnoten im Gedächtnis behalten. Allmählich können die Hilfsnoten bei allen Notensprüngen weggelassen werden. Auf diese Weise werden die aufsteigenden und abwärtssteigenden Terzen, Quarten, Quinten, Sexten, Septimen und Oktaven eingeübt. Damit die Schüler im Treffen derselben Sicherheit und Fertigkeit erhalten, werden sie angeleitet, bloss nach Diktat sowohl Notensprünge als auch sekundenweise Fortschreitungen zu singen. Erhöhungen und Vertiefungen der Töne, welche übrigens nur ganz allmählich vorkommen, können und müssen auch durch Vormachen und Diktat eingeübt werden. Da es sich auf dieser Stufe nur um die erhöhte Quarte und um die vertiefte Quinte handeln kann, so nennen wir den erhöhten Ton *fis* und den vertieften *be,* welche Benennung weder mit der relativen, noch mit der absoluten Lesemethode kollidiert, wie denkende Bürger leicht einsehen werden. Hauptsache bei diesen Übungen ist, dass die Schüler er-

starken im melodischen Treffen der Töne, damit sie darin später, wenn ihre Aufmerksamkeit auf die Stellung der Noten im Notensystem, oder noch später zugleich auf die Dauer der Noten gerichtet werden muss, keinen Anstand mehr finden. Zu diesem Zwecke werden nun Choralmelodien benutzt, indem ein Lied aufgeschlagen wird, und nachdem man *do* angegeben, die Höhe der Töne des Soprans, des Alts und wohl auch des Tenors ihrer Reihenfolge nach durch Diktat bezeichnet und die Schüler die Töne durch die Solmisation nachsingen lässt. Hierzu eignen sich im schweizerischen Kirchengesangbuch Nr. 90, 145, 146, 148, 272 u. a. m. So singen die Schüler auf dieser Stufe ohne Anstoss jede leichtere Choralmelodie auswendig, natürlich nur Stimme für Stimme.

Ob auf dieser Stufe auch Figurallieder gesungen werden sollen? Diese Frage ist unbedingt mit Ja zu beantworten; dieselben bieten den kleinen Sängern eine angenehme Abwechslung und bereiten sie unbewusst auf die Rhythmik vor. Der Text des Liedes wird zuerst vor- und nachgesprochen und dann nach dem Gehör gesungen. Eine angemessene Anzahl passender Lieder sind also ins Gesangbuch aufzunehmen. Sie können aber vom Lehrer auch frei gewählt werden, z. B.: „Wenn wir uns des Frühlings freu'n", von Joh. Rud. Weber, oder „Auf dem grünen Rasen, wo die Veilchen blüh'n", von Anschütz.

II. Singen nach Noten ohne Rhythmik. (Drittes und viertes Schuljahr.)

Sobald die Schüler im Gehörsingen so weit vorgerückt sind, dass sie alle Intervalle richtig treffen, so ist es natürlich, dass sie mit den sichtbaren Zeichen der Töne oder mit den Noten selbst bekannt werden. Zu diesem Zwecke wird an der Wandtafel das *Notensystem* vorgezeichnet; dann werden die Schüler mit dem *Solschlüssel* (G-Schlüssel) und mit den ganzen und halben Noten bekannt gemacht und wie sie auf ihren Plätzen heissen, und zwar etwa auf folgende Weise:

Kinder, ihr könnt nun Töne singen: do, re, mi usw. Nun hat man auch Zeichen für die Töne, und diese nennt man Noten: 𝅝 𝅗𝅥; da seht ihr zwei Noten: die erste nennt man eine ganze Note, die zweite eine halbe. Die Schüler wiederholen das Gesagte. Nun müsst ihr auch wissen, wann eine Note do oder re oder mi heisse:

Wie viele gleichlaufende Linien seht ihr hier übereinander? Fünf! Lehrer: Die unterste Linie ist die erste Linie; diese? Die zweite! usw. Der leere Raum zwischen der ersten und zweiten Linie heisst der erste Zwischenraum; dieser? Der zweite! usw. — Nun müssen die Schüler die fünf Linien und die vier Zwischenräume voneinander unterscheiden können und etwa zu sagen wissen: Die unterste Linie ist die erste Linie, dann

folgt die zweite Linie usw.; der leere Raum zwischen der ersten und zweiten Linie ist der erste Zwischenraum, dann folgt der zweite Zwischenraum usw.

Vornen an dem Notenplan steht ein Zeichen aus geschlungenen Linien; es umschlingt die zweite Linie und gibt Aufschluss, dass es auf dieser Linie *sol* heisst; darum heisst dieses Zeichen **Solschlüssel.** Wo heisst es also sol? wo *mi,* wo nun *do?* Um das do recht deutlich hervorzuheben, zieht man unter den fünf Linien noch eine ganz kurze, so dass nur eine einzige Note auf ihr Platz hat. Nun zeigt der Lehrer, wie die Noten auf und zwischen die Linien gesetzt werden und bestimmt namentlich die Plätze für 5 und 8:

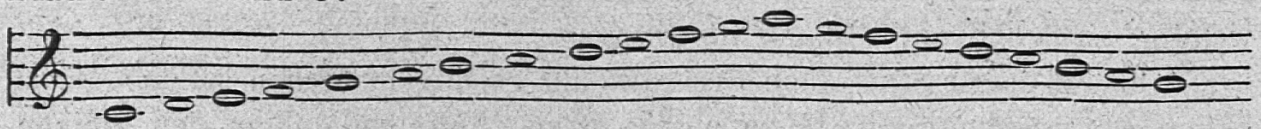

Dann wird gefragt: Wo heisst es also jetzt do? wo re? wo mi? usw. Ferner frägt man die Schüler: Wie heissen nun die Noten hier? Wo heisst es mi? sol, la, si? Wo steht das *hohe do?* wo das *hohe mi?* Nun werden die Schüler nicht nur diese Noten lesen können, sondern auch bald finden, dass für höhere und tiefere Töne Hilfslinien über und unter dem Notenplan notwendig sind. Es ist aber selbstverständlich, dass man auf dieser Stufe die höhern und tiefern Töne nicht singen lässt.

Hierauf nehmen die Schüler das Kirchengesangbuch oder das erste Schulgesangbüchlein zur Hand. Man schlägt einen Choral in C-dur auf, unterhält sich mit ihnen über die darin vorkommenden Noten und andern Zeichen, frägt sie über den Schlüssel, wo er stehe und wo es do, re, mi, sol usw. heisse. Die Noten werden gelesen, im Chor und von einzelnen. Und welche Freude äussern sie darüber, dass sie jetzt dieselben auch singen dürfen! Es kommt nun den jungen Sängern sehr zu statten, dass sie die Notensprünge schon innehaben, und dass jetzt in bezug auf das Melodische beinahe keine Mühe mehr erfordert wird, so dass sie die Noten, sobald sie dieselben kennen, ohne Anstand auch singen können. Daher zeigen sie nach erlangter Notenkenntnis einen ausserordentlichen Trieb zum Singen, da sie jetzt nicht nur die Noten des vorgeschlagenen Liedes, sondern auch die aller andern Lieder dieser Tonart schnell zu singen verstehen.

Nun aber sind unsere Kirchengesangbücher nicht mehr choralmässig eingerichtet. Wollen wir also nach dieser Methode unterrichten, so müssen in das erste Gesangbüchlein eine mässige Anzahl Choräle, auf diese Art ein- und zweistimmig eingerichtet, aufgenommen werden, z. B.

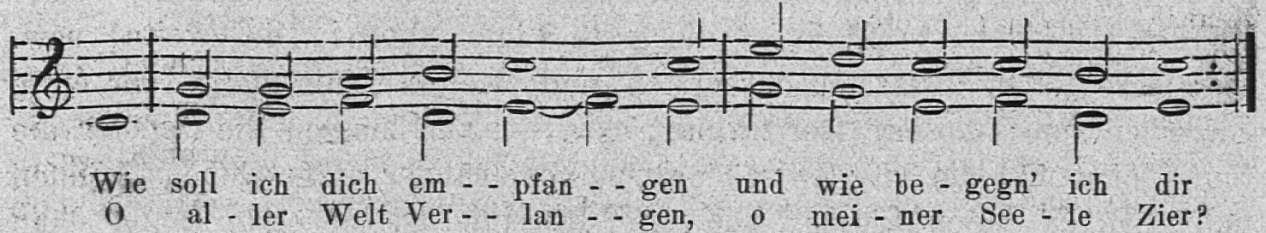

(Fortsetzung folgt.)

Schulnachrichten.

Kriegsteuerungszulagen an die bernische Lehrerschaft. Durch ein Gelegenheitsgesetz soll die Ausrichtung einer allgemeinen Teuerungszulage an die gesamte Lehrerschaft ermöglicht werden. Durch dieses Gesetz sollen den Gemeinden die rechtlichen Verpflichtungen zur Ausrichtung von Teuerungszulagen auferlegt werden. Bis heute bestehen derartige Bestimmungen nicht. Man ist auf den guten Willen und auf die Einsicht und das soziale Empfinden der leitenden Männer in den Gemeinden angewiesen. Diese Einsicht ist, gottlob, vielerorts vorhanden, leider aber nicht überall, häufig gerade da nicht, wo sie am nötigsten wäre. Das im Entwurf vorliegende Gelegenheitsgesetz will also die nötigen Grundlagen schaffen, dass auch die säumigen Gemeinden zur Bestreitung der Teuerungszulagen herangezogen werden können, und wie wir hören, soll die erste Lesung dieses Gesetzes in einer im Juli oder August anzuberaumenden Extrasession des Grossen Rates stattfinden.

Der Entwurf sieht eine Teuerungszulage von Fr. 600 für Verheiratete vor und Fr. 100 für jedes Kind unter 18 Jahren, ferner Fr. 400 für Unverheiratete usw.

Diese Ansätze gelten vorerst für 1918; „der Grosse Rat wird ermächtigt, so lange es die Verhältnisse rechtfertigen, auch für die folgenden Jahre Zulagen *im Rahmen dieses Gesetzes zu beschliessen.*“ Der von uns gesperrte Satz will nun doch wohl sagen, dass die im Gesetz festgesetzten Ansätze auch für die weitern Teuerungsjahre Geltung haben sollen. Und wenn die Teuerung noch weiter fortschreiten und die Geldentwertung noch weitere Fortschritte machen sollte, soll sich dann, ohne Rücksicht hierauf, die Lehrerschaft mit den festgelegten Fr. 600, resp. Fr. 400 begnügen?

„Im Rahmen dieses Gesetzes“, das ist Kautschuk. Der Satz müsste aus dem Gesetz entfernt und durch eine andere Fassung ersetzt werden, etwa so: „Der Grosse Rat wird ermächtigt, auch für die folgenden Jahre Zulagen auszurichten, und zwar sind die Ansätze so zu bemessen, dass sie mit der fortschreitenden Geldentwertung Schritt halten.“ Man wird den Sinn des Vorschlages verstehen.

Im weitern müssen wir gegen die ungenügenden Ansätze und gegen die ungleiche Behandlung im Vergleich mit den Beamten entschieden Front machen.

„Was das Mass der Zulagen anbetrifft, so kann dem Begehren der Lehrerschaft nach Gleichbehandlung mit den Beamten und Angestellten des Staates nicht voll entsprochen werden, da dies nur für den Staat eine Ausgabe von mehreren Millionen zur Folge hätte und eine derartige Mehrbelastung bei der Mehrzahl der Gemeinden auf entschiedenen Widerstand stossen würde“ usw.

Das ist die „Begründung“ dafür, dass man den Lehrern Fr. 200 weniger an Teuerungszulagen bewilligen will als den Beamten. Wenn man uns nachweisen kann, dass wir für Milch, Brot, Fleisch, Kartoffeln, Kleider usw. einen Viertel weniger bezahlen müssen als die Beamten, dann lassen wir die Begründung gelten, sonst aber nicht. Man wird uns nun auch auf der kantonalen Finanzdirektion den Nachweis schuldig bleiben, dass wir um einen Viertel billiger leben können als andere Leute.

Mit dem „Argument“: Wenn man euch gleichviel zahlt wie den Beamten, so kostet das den Staat mehrere Millionen, und bei der Mehrzahl der Gemeinden würde zurzeit eine derartige Mehrbelastung auf entschiedenen Widerstand stossen — ist uns nicht gedient und wird nicht gleiches Recht geschaffen. Übrigens würde eine Mehrbelastung von Fr. 200 pro Lehrkraft für den Staat nicht mehrere

Millionen Franken, sondern so zirka Fr. 700,000 ausmachen, also für den Staat Fr. 350,000 und für die Gemeinden ebensoviel.

Den Satz, „dass eine derartige Mehrbelastung bei der Mehrzahl der Gemeinden auf entschiedenen Widerstand stossen werde", wird man sich besonders da gerne merken, „wo man's hätte, aber lieber nichts täte". Gerade extra die Nase drauf stossen, dass man dem Gesetz auch Widerstand leisten könne, wenn der Gemeindeseckel zu stark in Anspruch genommen werden will, das brauchte man in einem Vortrag zu einem Gesetz, wie das vorliegende, nicht zu tun. Es werden sonst noch genug „Bremsklötze" entfernt werden müssen.

Wir sehen aus diesen kurzen Ausführungen, dass an dem Gesetzesentwurf verschiedenes verbessert werden muss, bevor er Gesetz wird und bevor es die Lehrerschaft selber akzeptieren kann. Vor allem:

1. Teuerungszulage wie die Beamten, also Fr 800 statt Fr. 600;
2. redaktionelle Verbesserung in dem Sinne, dass der Grosse Rat die Teuerungszulagen auch entsprechend erhöhen kann.

Dass wir wieder vor dem ganzen Volk den Bettelsack schwingen, in kurzer Zeit zweimal mit unserm Anliegen die Volksabstimmung passieren müssen, während für die Beamten der ganze Märit auf dem Dekretswege, also durch Grossratsbeschluss erledigt wird, daran ist unsere wunderbare Stellung im Staatskörper schuld. Wir werden vom Staate ausgebildet und patentiert; dazu haben die Gemeinden nichts zu sagen. Dann werden wir vom Staate den Gemeinden zur freien Auswahl überlassen. Die Gemeinden wählen uns und stellen auch einen Teil unserer Besoldung fest, d. h. der Staat schreibt den Gemeinden ein Minimum vor, unter das sie nicht gehen dürfen. Das Maximum der Besoldung ist für die Gemeinden „grenzenlos", nicht aber für den Staat, der, immer einem „gesunden" Fortschritt huldigend, eine „weise" Grenze nach oben festsetzt. Nun sind wir — aber ganz gewiss! — Gemeindebeamte! Als solche haben wir zwei Lohngeber (Arbeitgeber wäre schon richtiger). Der Staat bekümmert sich nun weiter nicht mehr um uns, was die Finanzen anbelangt, als dass er gelegentlich, wenn die Entwicklung nach oben zu stürmisch zu werden droht, uns die „Staatsdefiziter" entgegenhält und uns an unsere Bürgerpflicht väterlich erinnert und zur „Besonnenheit" mahnt. Die Gemeinden halten sich weise im Hintergrund; sie überlassen in Geldsachen gerne dem Staate den Vortritt. „Und da jeder zahlen wollte, zahlte keiner von den Beiden."

Dem Lehrer als Gemeindebeamter widmet sich der Staat nun noch nach anderer, für ihn weniger kostspieligen Art und Weise. Bekanntlich hat ein Staat auch „Organe". Solche sind die Schulinspektoren. Über ihre Anstellung und Befugnisse haben die Gemeinden nichts zu sagen. Der Staat bestimmt, wann ein Lehrer angestellt, abberufen oder seines Amtes entsetzt werden kann. So gehen die Kompetenzen, Pflichten und Rechte, welche Staat und Gemeinden über den Lehrer ausüben und von ihm fordern, kreuz und quer durcheinander. Meistens ist der Staat der Mächtigere im Befehlen, Beaufsichtigen, Abberufen, in der Heranbildung usw. Im Zahlen ist er gewöhnlich der Schwächere. Aber trotz allem, der Lehrer ist Gemeindebeamter! Die Juristen wollen es so. — Wenn die von der Delegiertenversammlung des Bernischen Lehrervereins gewählte Schulgesetzes-Revisionskommission nützliche Arbeit leisten will, dann muss sie die Frage der zukünftigen Stellung der Lehrer im Staatskörper gründlich studieren.

Damit der Staat gegenüber der Lehrerschaft seine Pflicht tun kann — das sei zum Schlusse auch noch gesagt — müssen wir ihm auch mehr Mittel verschaffen helfen. Der Lehrer, der am 7. Juli nicht mit seinem ganzen Anhang

an die Urne geht, um dem Steuer-Verständigungsentwurf seine Sanktion zu geben, ist mit Blindheit geschlagen und besorgt die Geschäfte derer, die wohl könnten, aber nicht wollen! X.

Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. XX. ordentliche Hauptversammlung am 8. Juni 1918 in Bern. *Vorsitz:* Herr J. v. Grünigen, Handelslehrer, Bern.

1. Der *Vorsitzende* weist in seinem Eröffnungswort hin auf den zwanzigjährigen Bestand der Kasse und auf ihre gedeihliche Entwicklung.

2. *Jahresbericht.* Dieser liegt gedruckt vor und wird ohne Diskussion genehmigt. Der Präsident gedenkt der verstorbenen Mitglieder und der Kollegen, die wegen Rücktritt vom Schuldienst aus der Kasse ausgetreten sind.

3. *Jahresrechnung.* Diese wird abgelegt durch den Kassier, Herrn Handelslehrer E. Zimmermann. Der Abschluss der Rechnung ist in diesem Jahr ausserordentlich günstig. Sie weist einen Einnahmenüberschuss von Fr. 9032. 38 auf. Als Rechnungsrevisoren amteten die Herren W. Karrer, Spiez und J. Rufer, Nidau. Herr Rufer erstattet Bericht. Die Rechnung wird auf seinen Antrag genehmigt mit bester Verdankung an den Kassier für die umfangreiche und genaue Arbeit.

4. *Verlängerung der Entschädigungszeit.* Auf Antrag des Vorstandes wird beschlossen, die Zahl der innerhalb eines Jahres von der Kasse entschädigten Stellvertretungstage sei für das Jahr 1918/1919 von 125 auf 150 Tage zu erhöhen, und zwar im Sinne von § 4 der Statuten als ausserordentlichen Beitrag zugunsten der länger Erkrankten. Das Bedürfnis nach einer derartigen Erhöhung der Leistungen der Kasse war bei den bernischen Mittellehrern schon lange vorhanden, und es wird die Erwartung ausgesprochen, die für das Jahr 1918/1919 beschlossene Verbesserung möchte bleibend werden.

5. *Mitgliederbeiträge und Stellvertretungsentschädigungen.* Es wird beschlossen, die bisherigen Ansätze seien beizubehalten. Danach haben die Mitglieder 3 ‰ ihrer Besoldung als Jahresprämie zu entrichten, wogegen der Beitrag der Gemeinden nach Statuten 2 ‰ der versicherten Besoldungen beträgt. Die Stellvertretungskosten werden den Mitgliedern innerhalb der entschädigten Zeit zu 90 % vergütet. Dabei darf aber die tägliche Entschädigung des Stellvertreters 3 ‰ des Anfangsgehaltes nicht übersteigen.

6. *Gratifikation an den Vorstand.* Die dem Kassier bisher bezahlte Entschädigung wird wegen des stetig steigenden Kassenverkehrs und der damit verbundenen grossen Mehrarbeit um Fr. 50 erhöht. Den übrigen Vorstandsmitgliedern wird die bisherige Entschädigung zugesprochen.

7. *Statutarische Wahlen.* In den Vorstand werden gewählt als Präsident Herr J. v. Grünigen, Bern, bish.; als Kassier Herr E. Zimmermann, Bern, bish.; als Sekretär Herr G. Aebersold, Bern, bish.; als Beisitzer die Herren J. Lüdi, Münsingen, bish., und K. Schneider, Langenthal, bish. Als Ersatzmann in die Revisionskommission wird neu gewählt Herr E. Krebs in Aarberg. Herrn J. Rufer, Nidau, der nach dem in den Statuten vorgesehenen Wechsel als Rechnungsrevisor seinen Rücktritt nimmt, wird für die der Kasse geleisteten vorzüglichen Dienste der verdiente Dank ausgesprochen. *G. Aebersold.*

Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. (Korr.) Da die amtliche Besoldungskontrolle der Mittellehrer noch nicht nachgeführt ist, können die Jahresbeiträge der Mittellehrer an die Stellvertretungskasse erst im Herbst eingezogen werden. Nur in der Stadt Bern werden sie, wie üblich, vor den Sommerferien erhoben. Damit die neu ins Amt getretenen Kollegen, die noch nicht Mitglied der Kasse sind, sogleich bezugsberechtigt werden, mögen sie sich unter Angabe ihrer Jahres-

besoldung beim Kassier der Kasse, E. Zimmermann, Schulweg 11, Bern, zum Eintritt anmelden, der auch zu näherer Auskunft gerne bereit ist.

Wer hilft mit? (Eingesandt.) Am 22. Juni nächsthin wird für das kantonale *Säuglings- und Mütterheim* ein *„Fähnchentag"* veranstaltet werden. Wie alle gemeinnützigen Anstalten, kämpft auch das Säuglings- und Mütterheim mit grossen finanziellen Schwierigkeiten. Es gilt, ein Betriebsdefizit von über Fr. 5000 zu decken und gleichzeitig neue Mittel zu finden. Im Jahre 1917 wurden im Heim verpflegt 543 Säuglinge und 151 Mütter. Je mehr Mittel zur Verfügung stehen, desto besser kann das Heim seiner vornehmen Aufgabe gerecht werden: armen Kleinen über die ersten Monate ihrer Lebenszeit durch sachgemässe Pflege hinwegzuhelfen und alleinstehenden Müttern ihre schweren Pflichten zu erleichtern und sie gleichzeitig der Gesellschaft zurückzugewinnen.

Laupen. (Korr.) Diesen Frühling trat Lehrer Samuel Châtelain in Mauss, Gemeinde Mühleberg, von seiner 46jährigen Schultätigkeit zurück. — Letzthin versammelte sich die Lehrerschaft im wohlbekannten Allenlüften, um der vielen Verdienste Châtelains in Schule und Gemeinde zu gedenken. Ansprachen hielten die Herren Pfarrer Häni in Mühleberg und Schulinspektor Kasser in Bern.

Unterseen. Die Sekundarlehrerschaft hatte anfangs Januar der Schulkommission ein Gesuch eingereicht um Erhöhung des Grundgehaltes von Fr. 3400 auf Fr. 4000 und der Endbesoldung von Fr. 4000 auf Fr. 5000, entsprechend einem Beschlusse der Sektion Oberland des B. M. V. Die Sekundarschulkommission erachtete diese Forderung mit Rücksicht auf die schlimme Finanzlage der Gemeinde als zu weitgehend und befürwortete eine Erhöhung des Minimums auf Fr. 3800 nebst der Ausrichtung von vier Alterszulagen von Fr. 200 nach je drei Dienstjahren in der Gemeinde Unterseen. Dieser Antrag drang in der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 1918 gegenüber dem Vorschlag des Gemeinderates durch, der eine vorläufige Erhöhung um Fr. 200 empfahl und auf eine weitere Aufbesserung vertröstete, die nach Annahme eines noch auszuarbeitenden Besoldungsregulativs für die sämtlichen Gemeindebeamten eintreten sollte. Infolge dieses Gemeindebeschlusses, der namentlich der tatkräftigen Unterstützung der Wünsche der Lehrerschaft durch den Präsidenten der Sekundarschulkommission zu danken ist, rückt die Besoldung an der Sekundarschule Unterseen aus dem 16. in den 9. Rang hinauf. (Im letzten (20.) Rang steht zurzeit Boltigen mit Fr. 3400 Anfangs- und Endgehalt.) K.

Sonder-Ausstellung von Paul Wyss im Kunstmuseum Bern, vom 9.—30. Juni 1918. (Eintritt 50 Rp., Verzeichnis 30 Rp.). *Paul Wyss,* seit diesem Frühling Zeichnungslehrer am städtischen Gymnasium, vorher an der Kunstgewerbeschule, hat ungefähr 80 Landschaftsbilder aus der Umgebung Berns, dem Gadmental und dem Gotthardgebiet zu einer durch Farbe und Auffassung erfreuenden Ausstellung vereinigt.

Paul Wyss war bis jetzt mehr durch seine Arbeiten auf kunstgewerblichem Gebiete und als Kursleiter und Förderer der Heimindustrie im Oberland (Schnitzerei, Weberei usw.) bekannt. An seinen Bildern auf Plakaten usw. fand das Volk Gefallen; denn sie waren einfach, natürlich, unmittelbar verständlich und doch künstlerisch aufgefasst und ausgeführt. Seine Illustrationen in den prächtigen Büchern von Elisabeth Müller, „Vreneli" und „Theresli", erfreuen Tausende von Kindern. — Diesen sichern Boden der Anerkennung verlässt nun Paul Wyss und stellt sich der Öffentlichkeit und der Kunstkritik als *Landschafter* vor. Man muss ihm dankbar sein dafür; er hätte es schon lange wagen dürfen. Die leuchtenden,

farbenfreudigen Aquarelle, die zierlichen, niedlichen Temperabilder und die grossangelegten, durch ihre Ruhe wirkenden Ölgemälde verraten nicht nur eine ausgebildete Technik, sondern vor allem auch eine mit Liebe und Hingabe schaffende Künstlerseele.

Der Besuch der Ausstellung unseres Kollegen verschafft reinen Kunstgenuss und muss warm empfohlen werden. F. St.

Lehrergesangverein Bern. (Korr.) Wir machen nochmals aufmerksam auf das Samstag den 22. Juni, abends 8¼ Uhr, in der Französischen Kirche in Bern zugunsten der Ferienversorgung stattfindende *Frühjahrskonzert* dieses Vereins. Programm: Alte und neue Schweizerweisen in Mundart, zum Teil nach in Bern noch unbekannten Bearbeitungen. Billette im Vorverkauf in der Musikalienhandlung Krompholz und abends an der Konzertkasse. *Wiederholung* des Konzertes: Sonntag den 23. Juni, vormittags 10¾ Uhr, in der Kirche zu *Jegenstorf*. Beide Konzerte seien zum Besuche wärmstens empfohlen.

† Professor J. Heinr. Graf. In Bern starb am 17. Juni infolge eines Schlaganfalles Herr J. H. Graf, Professor der Mathematik an der Hochschule Bern. Er hat sich namentlich auch um das Zustandekommen und Gedeihen der Bernischen Lehrerversicherungskasse verdient gemacht, deren Direktor er bis zu seinem unerwartet erfolgten Hinscheid war.

* * *

Aargau. Über die Kriegswirkungen auf die Schüler schreibt ein Lehrer an der Bezirksschule in Rheinfelden: „Die Disziplin wies grössere Schwierigkeiten auf als früher. Die grosse Ausländerzahl (56 Prozent) brachte es mit sich, dass der Krieg und seine Folgeerscheinungen (Kriegsbeteiligung der Väter oder Brüder, Inanspruchnahme der Mütter im Kampf ums tägliche Brot usw.) sich unheilvoll an dieser sonst schon schwierigen Schulstufe bemerkbar machte. Nach und nach beginnt sich auch sonst bei den Eltern ein Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl bemerkbar zu machen, der namentlich die Knaben verrohen lässt. Die frühere gesunde Mitbeteiligung der Familie am Erziehungswerk der Schule beginnt zu entschwinden, so dass die Eltern an vielen sittlichen Defekten ihrer Kinder selber schuld sind, indem sie sie nicht nur nicht bestrafen, sondern direkt noch unterstützen. Dann hört freilich jede erzieherische Einmischung des Lehrers von selber auf."

Zürich. Der zürcherische Erziehungsrat fordert in einem Kreisschreiben die Schulbehörden dazu auf, im Interesse der Mitarbeit der Schulkinder, vor allem der obern Klassen, die Ferien den Feldarbeiten und die tägliche Unterrichtszeit den Bedürfnissen anzupassen. Auch seien im Hinblick auf diese Mitarbeit die Hausaufgaben zu beschränken. Als Arbeiten können auch in Betracht kommen: Die Schädlingsbekämpfung, Obstlesen, Ährenlesen und Holzlesen im Wald. Es wird jedoch davor gewarnt, dass die Kinderarbeit ausgebeutet oder mit der Arbeit Erwachsener in Konkurrenz gesetzt werde.

* * *

Enseignement du français. (Corr.). Les vacances d'été approchent et le moment est bientôt venu, pour beaucoup d'instituteurs et d'institutrices, de prendre une décision quant à l'emploi de cette liberté si bien méritée. Si l'on se propose de joindre l'utile à l'agréable, un séjour de quelques semaines à *Neuveville,* sur les bords enchanteurs du lac de Bienne, est tout indiqué. Puis on a en même temps l'occasion de suivre un *cours de français* (15 juillet au 10 août 1918).

Les événements actuels constituent une éclatante démonstration de la nécessité urgente pour tous les Suisses, et surtout pour les membres du corps enseignant, de se rapprocher davantage afin d'apprendre à mieux se connaître et à s'estimer. La conséquence obligée en est l'étude approfondie de nos langues nationales. Tout ce qui se fera, dans notre pays, pour l'entente réciproque, contribuera au bien de la patrie et à son bon renom parmi les nations. Le cours de français offert aux compatriotes de langue allemande est une de ces occasions de rapprochement des plus profitables pour chacun des intéressés comme pour l'ensemble du pays.

Tous renseignements utiles concernant le programme, le logement et la pension sont donnés par M. *Th. Möckli,* directeur du *cours de français,* à *Neuveville.*

Literarisches.

Gewerbliche Buchhaltung und Preisberechnung. Dieses Werk, herausgegeben vom Schweizer. Gewerbeverein, ist als neuer Lehrgang im Verlag Huber & Cie. in Frauenfeld erschienen. Verfasser ist Herr Direktor Haldimann von den Lehrwerkstätten in Bern. Das Buch ist nicht eine Umarbeitung der ersten Ausgabe gleichen Titels, sondern kann füglich als Neuschöpfung betrachtet werden. Der Verfasser bietet hier eine reife Frucht seiner reichen Kenntnis und langjähriger Erfahrung auf dem Gebiete der Buchhaltung, des Gewerbes und des gewerblichen Bildungswesens. Den der Führung einer systematischen Buchhaltung mehr oder weniger günstigen Verhältnissen im Gewerbe entsprechend, enthält das Werk drei Lösungen, deren Hauptzweck neben der Übersichtlichkeit des Geschäftsganges die Gewinnung der Kalkulationsfaktoren bildet. Die Lösungen werden in interessanten Lehrbeispielen mit erläuterndem und verbindendem Text geboten. Diese Erklärungen sind äusserst klar und anschaulich. Möge das Werk berufen sein, die schon lang gewünschte Einheit im Buchhaltungsunterricht an den Gewerbeschulen herbeizuführen. Den Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen sei es hiermit wärmstens empfohlen. Ry.

Briefkasten.

Raummangel! Geduld!

Bernische Lehrerversicherungskasse

Unsern Mitgliedern und Freunden machen wir die Mitteilung vom Hinscheid des hochverehrten Gründers und Direktors der bernischen Lehrerversicherungskasse, Herrn Professor Dr. **Graf.**

Die Leichenfeier fand statt Donnerstag den 20. Juni 1918, nachmittags 2 Uhr, in der Johanniskirche in Bern.

Bern, den 18. Juni 1918.

Der Vizepräsident der Verwaltungskommission:
Bigler.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung, Samstag den 22. Juni 1918, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Knabensekundarschule, Spitalacker.
Stoff: Mädchenturnen, Gerätturnen und Spiel. Der Vorstand.

In 1037 Schweizerschulen

sind nunmehr heimisch die soeben in wesentlich verbesserten Neuauflagen erschienenen **Schüler-Rechtschreibebüchlein** von Karl Führer, Lehrer in St. Gallen. I. Heft (fürs 2., 3. und 4. Schuljahr), 3. Aufl., 45 Rp. (von 50 Stück an à 30 Rp.), II. Heft (fürs 5.—9. Schuljahr), 4. Aufl., 55 Rp. (von 50 Stück an à 40 Rp.).

Innert 4 Kriegsjahren 45,000 Büchlein abgesetzt.
Neuauflagen mit alphabetischem **Nachschlageregister**
à la Blitz-Fahrplan.
Jeder Lehrer mache einen Versuch!

Probeexemplare zwecks **Prüfung der Einführung** gegen 25 Rp. in **Briefmarken** für Heft I oder 35 Rp. für Heft II.

Verlag der Buchdruckerei Büchler & Co., Bern

Cours de français, Neuveville

15 juillet au 10 août 1918

Demander programme et prospectus au directeur du cours,
P 1. 797 N. **M. Th. Mökli.**

Turnschuhe

Gummischuh :: Turnartikel

empfiehlt billigst

J. U. Schenk, Scheibenweg 22, Bern.

Soeben erschienen in **4. Auflage:**
H. Michel, Brienz
Schreibmethode
Fr. 3
Zu beziehen bei
F. L. Michel, Muristr. 47, **Bern.**

Bei **Lehrer** (Lehrerin) oder dgl.
Land-Ferienaufenthalt
für einen Knaben und ein Mädchen, nicht am gleichen Orte in deutscher Gegend gesucht, mit guter Aufsicht und Verpflegung, nebst etwas Unterricht. Beide 10½ Jahre alt. Verstehen deutsch.
Gefl. Offerten mit allen näheren Angaben erbeten unter M 14708 X an **Publicitas A. G., Genf.**

Café „Krone", Bern
Nähe Bärengraben
Der tit. Lehrerschaft, welche Bern mit ihren Schulen besucht, halte meine Lokalitäten bestens empfohlen. **F. Geiser.**
(Früher Brauereiwirtschaft Wabern b. Bern.)

Unterkleider
Poröse Wäsche

5 % bei Barzahlung

S. Zwygart
Bern Kramgasse 55

Infolge bedeutender Gelegenheitskäufe in letzter Zeit ist mein Lager wieder reich assortiert in

Humoristischen und gewöhnlichen Zeitschriften, Belletristik in deutscher Sprache u. Jugendschriften.

Grössere und kleinere Werke aus den verschiedenen Wissensgebieten sind ebenfalls zahlreich eingegangen. Für Bibliotheken und Private bietet sich daher Gelegenheit zu günstigen Ankäufen.

Berner Antiquariat und Buchhandlung
BERN (Amthausgässchen).

Fritz Brand

Berner Kunstsalon

Bahnhofplatz 7 Bern Telephon 48.74

im Gebäude der Gewerbekasse, 1. Stock ❧ Lift

Permanente Gemälde-Ausstellung

Wechsel-Ausstellungen: Geöffnet: 9—12 und 2—6 Uhr. Sonntags von 10½—12 Uhr.

Gemälde lebender Maler. ❧ Plastische Bildwerke. ❧ Meister des 19. Jahrhunderts. ❧ Alte Meister.

Eintritt: 50 Cts. — Jahresabonnement: 5 Fr. — Mitglieder des Lehrervereins erhalten gegen Ausweis 50 % Ermässigung auf dem Jahresabonnement.

Juni-Ausstellung: Walter Bollier, Zürich; Willi Wenk, Riehen. ❧ Alte Meister. ❧ Französische Schule.

Druck und Expedition: **Büchler & Co.**, Bern.